



Betrifft: Budgeterinnerung der Grünen Gemeinderatsfraktion – eingebracht am 27.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Auf Grund der eingebrachten Stellungnahme der Grünen Gemeinderatsfraktion, sehe ich mich als Amtsleiter und Verantwortlicher für die Erstellung des Voranschlages angesprochen. Insbesondere behauptete Feststellungen über „Verschleierung“ bzw. „ungesetzliche“ Maßnahmen im Voranschlagsentwurf 2014 können nicht unwidersprochen bleiben. Daher gebe ich zu einigen Punkten eine Erklärung ab:

Budgeterinnerung im Sinne § 73 Z2 der Gemeindeordnung:

- *Auf der Seite 15 des Voranschlages 2014 sind die Projekte des außerordentlichen Haushaltes aufgelistet. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird im Voranschlag 2014 mit 30.000 Euro angegeben. Möchte man wissen woher die Einnahmen kommen - und es muss welche geben, da sowohl ordentlicher wie außerordentlicher Haushalt formell ausgeglichen sein muss - findet man auf der Seite 108 die Erklärung, dass zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verrechnet wird. Auf der Seite 101 steht unter Haushaltsausgleich, dass die Verrechnung zwischen ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt 356.000 beträgt. Die Verrechnung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt als Summe verschleiert welche Konten im ordentlichen Haushalt wie viel an den außerordentlichen Haushalt abgeben müssen. Außerdem ist es gem. §4(2) der VRV ist es grundsätzlich nicht zulässig, derartige Verrechnungen vorzunehmen. Auch Einnahmen des a.o. Haushaltes müssen solche sein, also z.B. Entnahmen aus Sonderrücklagen. Dies gilt auch für Projekte, die über mehrere Jahre gehen. Eine auf andere Art vorgenommene Finanzierung der Haushalte ist ungesetzlich.*

Wenn behauptet wird, dass eine Bedeckung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes nicht ausschließlich von Zuführungen des ordentlichen Haushaltes erfolgen darf, warum wird dann nur das Vorhaben „Flächenwidmungs- und Bebauungsplan“ zitiert? Im Voranschlag 2014 sind von 21 Vorhaben 6 Vorhaben ausschließlich von Zuführungen des ordentlichen Haushaltes bedeckt. § 4 Abs. der VRV ist selbstverständlich bekannt, jedoch wird der Schwerpunkt auf „lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten“ gelegt. Da sich der Prozess des Flächenwidmungsplanes bereits über mehrere Jahre (d.h. der Höhe nach den normalen Rahmen überschreitet) und in früheren Jahren auch außerordentlichen Einnahmen erzielt wurden, ist keine ungesetzliche Handlung feststellbar.

Weiters sei festgehalten, dass diese Budgetdarstellung  bereits seit Jahrzehnten praktiziert wird und bisher von der NÖ Landesregierung (Aufsichtsbehörde) nicht beanstandet wurde. Aus meiner langjährigen Erfahrung kann ich weiters berichten, dass „unsere“ Vorgangsweise bei den meisten Gemeinden im Land NÖ Usus ist.

- *Deshalb wäre es klarer, transparenter und der Intention des Gesetzes entsprechend anstatt eines pauschalen Haushaltsausgleichs unter Ziffer 1/980000-910000 die einzelnen Posten der entsprechenden Ziffer im ordentlichen Haushalt zuzuordnen und entsprechende zweckgewidmete Rücklagen auszuweisen. Beispielsweise im Falle des Vorhabens 00012 AOH Ziffer 6/031000+910000 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Wenn man sich schon die ganz korrekte Vorgangsweise der Sonderrücklage sparen will, dann sollte wenigstens die Verrechnung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt unter der Ziffer 1/031000-910000 als Ausgabe Verrechnung zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in der jeweils sachlich richtigen Größenordnung verbucht werden.*

In der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern wird der Ansatz 980 verwendet, da keine funktionelle Zuordnung erfolgt. Dies wäre nur dann sinnvoll, wenn auch bei bestimmten Ansätzen Einnahmen erzielt werden. Welche Einnahmen bringt der Flächenwidmungsplan  Wenn, dann nur indirekt durch Anschlussabgaben, z.B. Anschließungsbeiträge und diese werden jedoch unter dem Ansatz 920 vereinnahmt. Daher ist sicher übersichtlicher bei einem Haushaltskonto den „Gesamtüberschuss“ des ordentlichen Haushaltes darzustellen als über verschiedene Sonderrücklagen kreuz und quer durch das Budget darzustellen.

- Auf der Seite 75 sind die Kosten für das Anrufsammeltaxi mit 45.000 Euro aufgelistet. Es wurde im Bereich Hintersdorf/Kirchbach durch das Taxi Westermayer fehlende Verkehrsverbindungen verbessert. Es sollte hier versucht werden Einnahmen durch Förderungen zu bekommen. Wurde dazu beim Land um Förderung angesucht und was ist das Ergebnis?

Da die bisherigen „mündlichen“ Aussagen von zuständigen Abteilungen des Landes klarstellten, dass es keine Förderung für diese Beförderung gibt, wurde auch kein Antrag gestellt. Wie Vertretern der Grünen Gemeinderatsfraktion bekannt ist, gab es auch schon mündliche Aussagen, dass wir für andere Bereiche eine Förderung erhalten, jedoch bei der Antragstellung konnte sich keiner mehr daran erinnern.

- Die Seite 107 Ausgaben 000002 Straßenbau Ziffer 5/612000-002020 gibt Aufschluss darüber, dass für Radwege 50.000 Euro für das nächste Jahr vorgesehen sind. Es wird begrüßt, dass endlich Radwege geplant sind. Es wird erinnert, dass seit Jahren 50.000 Euro vorgesehen werden, es aber bisher weder zur Planung noch zur Umsetzung solcher gekommen ist. Es wird angeregt, dass die vorgesehenen Beträge der Vorjahre für die Planung eines Radwegengesetzes verwendet werden.

Diese Feststellung ist unrichtig, z.B. wurde ein – wenn auch kurzes – Radwegstück bei der B14 hergestellt. Es hat bereits einige Planungen (z.B. Mehrzweckstreifen Greifensteinstr.) gegeben, jedoch auf Grund der Straßenbreiten in weiterer Folge von Verkehrssachverständigen abgelehnt.

- Der Budgetposten Wirtschaftspark sollte als eigener Geschäftsfall ausgewiesen werden, damit endlich transparent wird, wie viel Geld in dieses Projekt fließt. Es erscheint aus unserer Sicht angebracht ein neues Konzept zu entwerfen und erst weitere Ausgaben zu tätigen, wenn es Unternehmen gibt, die sich ansiedeln. Außerdem wäre mittels unabhängiger Marktstudie endlich nachzuweisen, dass ein Projekt dieser Art auf einem derart umkämpften und übersättigten globalen Markt überhaupt eine Chance hat, und dass die ohnehin mageren Einnahmen aus künftiger Kommunalsteuer überhaupt je so etwas wie eine Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde ergeben können.

Da die Ausgaben für Abwasserent- und Wasserversorgung über Förderungstöpfe laufen, wurden diese der VRV entsprechend im Rechenwerk abgewickelt (wie z.B. bei Pkt. 1 gefordert). Weitere Ausgaben entstehen derzeit nicht, da erst nach Ansiedlung von Betrieben, diese notwendig werden. Auch ohne Marktstudie wird jedem klar sein, dass auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage es noch einige Zeit dauern wird, bis sich Betriebe ansiedeln werden.

- Hagenbach Hochwasserschutz ist mit 50.000 budgetiert. Welche Maßnahmen sind damit geplant? Wo ist der Betrag für die Grundablösen Rückhaltebecken vorgesehen?

Da im zuständigen Ausschuss laufend informiert wurde und auch Beschlüsse des Gemeinderates vorliegen, dürfte bekannt sein, dass mit den vorgesehenen € 50.000,- die Grundablösen und die Planungskosten für ein wasserrechtliches Projekt vorgesehen sind.

- Welcher Betrag ist für nächstes Jahr für die Renovierung der Alten Volksschule Greifenstein vorgesehen?

Eine Renovierung der Alten Volksschule Greifenstein ist nicht vorgesehen, beim zuständigen Ansatz sind Instandhaltungskosten veranschlagt.

- Für die Park und Ride Parkplatz am Bahnhof Wördern sind 31.100 Euro vorgesehen. Wie viele zusätzliche Fahrradabstellplätze sind am Bahnhof geplant und werden diese überdacht?

Hier sei klargestellt, dass im Voranschlag 2014 € 35.000,- für die Park and Ride-Anlage vorgesehen sind und nicht € 31.100 (diese sind beim Kanal Haselbach veranschlagt). Da die Planung erst in den nächsten Monaten erfolgt, ist die Anzahl der Fahrradabstellplätze noch nicht fixiert. Es wurde jedoch gefordert, dass weitere überdachte Fahrradabstellplätze bei der Planung zu berücksichtigen sind.

- Die Kosten für die Musikschule sind gegenüber dem Vorjahr, 327.300, mit 511.800 budgetiert, wie ist dieser Anstieg zu erklären?

Das „Warum“ wurde auf Seite 7 des Voranschlages ausführlich dargelegt, durch die aufgelisteten Haushaltsstellen auf Seite 55 selbsterklärend dargestellt bzw. auch bei den Budgetverhandlungen im Detail besprochen.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates meine Ausführung in ihre Entscheidung über diese Stellungnahme hineinfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Obersekretär Peter Ohnewas